



Erstausgabe: 01.10.2010

Aktuelle Version: 5.1

Gültig ab: 02.12.2015

NEUPOL ROSA

1 Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Handelsname: NEUPOL ROSA

Artikel Nummer: 233

Rezeptur Nummer:

Registrierungsnummer: CH CPID 314288-74

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Gemischs® und Verwendungen von denen abgeraten wird®:

Gewerbliche und industrielle Verwendung.

① Pflegemittel für Holz.

② Keine Angaben.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

1.3.1a Anschrift des Herstellers / Lieferanten:

 REGEMA GmbH & Co KG
 Telefon: +43 5574 78008

 Bundesstrasse 45
 Telefax: +43 5574 78008 5

 AT-6923 Lauterach
 E-Mail: regema@regema.com

1.3.2 Verantwortlich für das Datenblatt:

Petra Dünser Telefon: +43 5574 78008

E-Mail: petra.duenser@regema.com

Gefahrenpiktogramme:

1.4 Notrufnummern:

1.4.1 Des Herstellers / Lieferanten:

Montag – Freitag: 08:00 – 17:00 Telefon: +43 5574 78008

1.4.2 Der Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen: Telefon: Sprachen:

(AT) Vergiftungsinformationszentrale, 1090 Wien +43 (1) 406 4343 Deutsch, Englisch
(CH) Toxikologisches Zentrum, 8028 Zürich +41 (0)44 251 5151 Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch

(CH) Toxikologisches Zentrum, 8028 Zürich +41 (0)44 251 5151 Deutsch, Französis (DE) Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin +49 761 19240 Deutsch, Englisch

(DE) Belatungsstelle für Vergittungserscheinungen, behin 1449 701 19240

(IT) Centro Antiveleni, 00161 Roma +39 (6) 490 663 Italienisch, Französisch, Englisch

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs:

Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 1272/2008/EC:

Flam. Liq. Cat. 2: H226

2.2 Kennzeichnungselemente:2.2.1 Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008:

GHS02

GHS02

Sind Ausnahmen anwendbar:

Nein.

Signalwort: ACHTUNG

Bestandteil(e): ETHANOL, Kohlenwasserstoffgemisch

Gefahrenhinweise H - Sätze:

H226 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar - Flammpunkt >23°C <60°C.

Sicherheitshinweise P - Sätze:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen.

P301+330+331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P302+352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit Wasser und Seife waschen.

P304+340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Besondere Kennzeichnung:

Keine

2.3 Sonstige Gefahren:

Keine bekannt.

Telefon: +43 5574 78008 Seite 1 von 7

 REGEMA GmbH & Co KG
 Telefon:
 +43 5574 78008

 Bundesstrasse 45
 Telefax:
 +43 5574 78008 5

 AT-6923 Lauterach
 E-Mail:
 regema@regema.com



Erstausgabe: 01.10.2010

Aktuelle Version: 5.1

Gültig ab: 02.12.2015

NEUPOL ROSA

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen des Gemischs

3.1 Chemische Charakterisierung:

Zubereitung / Gemisch / Mischung

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung INDEX-Nr. / REACH Nr.	m%-Bereich	Symbol	H-Sätze
64-17-5	200-578-6	ETHANOL	10 - 25 §	GHS02	H225
		603-002-00-5 / 01-2119457610-43		GHS07	H319
64742-47-8	265-149-8	Petroleumdestillate, wasserstoff	1 - 5 §	GHS08	H304
		behandelte, leichte			
		649-422-00-2 / 01-2119484819-18			

3.3 Allergene Inhaltsstoffe gemäss EG 2001/15:

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	m%-Bereich	Symbol	H-Sätze	
		Keine				

[§] Stoffe für die Expositionsgrenzwerte bestimmt sind.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4 Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1.1 Nach Einatmen:

Personen an die frische Luft bringen.

4.1.2 Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Mit Wasser und Seife abwaschen.

4.1.3 Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Sorgfältig mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.1.4 Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine bekannt.

4.6 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Symptomatische Behandlung.

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwassser oder 'Alkohol'-Schaum.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere Gefährdung durch das Gemisch, seine Verbrennungsprodukte oder entstehenden Gase:

Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Das Produkt schwimmt auf Wasser und ist nicht wasserlöslich. Im Brandfall können Kohlenstoffoxide entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Dicht schliessender Chemieschutzanzug.

5.3.2 Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und anzuwendende Verfahren:

Siehe unter Ziffer 8.2.2 – persönliche Schutzausrüstung.

REGEMA GmbH & Co KG Bundesstrasse 45 AT-6923 Lauterach Telefon: +43 5574 78008 Telefax: +43 5574 78008 5 E-Mail: regema@regema.com Seite 2 von 7

02.12.2015 14:40



Erstausgabe: 01.10.2010

Aktuelle Version: 5.1

Gültig ab: 02.12.2015

NEUPOL ROSA

6.2 Umweltschutzmassnahmen:

Verunreinigungen des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Keine.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit den Augen vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene Hautpartien mit Seife und Wasser waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Brennbare Flüssigkeit. Bildung zundfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen (Vernebeln). Die Handhabungstemperatur sollte mindestens 15°C unter dem Flammpunkt liegen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Beim Handtieren / Umpumpen grösserer Mengen Massnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

7.2.1 Anforderung an die Lagerräume und Behälter:

Optimale Lagertemperaturen: +5°C bis +30°C. Behälter fest verschlossen halten. Für ausreichende Belüftung sorgen.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln aufbewahren.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Nicht direktem Sonnenlicht und/oder Temperaturen von mehr als 40°C aussetzen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine Angaben.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte:

Bezeichnung des Stoffes:	Überwachungswert:			
ETHANOL	1000 mg/m ³ (2(III))	TRGS 900, AGW		
64-17-5				
Kohlenwasserstoffgemische	600 mg/m ³ (2(II))	TRGS 900, AGW	/ / /	
C9-C15 Aliphaten				

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen:

Für eine ausreichende Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

8.3 Individuelle Sicherheitsmassnahmen:

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.3.1 **Atemschutz:** Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes.

Nur erforderlich bei Überschreiten des Grenzwertes. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung

Atemfiltergerät verwenden - Kombinationsfilter: A-P2

8.3.2 **Handschutz:** Schutzhandschuhe gemäss EN 374 (Nitrilkautschuk, Viton). Die Auswahl eines geeigneten

Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden.

Seite 3 von 7

Empfohlene Durchdringungszeit: > 480 min, Handschuhdicke: 0,45 mm.

8.3.3 Augenschutz: Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes. Dicht schliessende Schutzbrille bei

Versprühen über Kopf.

8.3.4 Körperschutz: Nein.

 REGEMA GmbH & Co KG
 Telefon:
 +43 5574 78008

 Bundesstrasse 45
 Telefax:
 +43 5574 78008 5

 AT-6923 Lauterach
 E-Mail:
 regema@regema.com

© 2015 REGEMA GmbH & Co KG REGEMA-6014_NEUPOL-rosa_SDB-D_V5.1 02.12.2015 14:40



Erstausgabe: 01.10.2010

Aktuelle Version: 5.1

Gültig ab: 02.12.2015

NEUPOL ROSA

8.3.5 Sonstiges: Tragezeitbegrenzungen beachten.

> Obige Angaben beziehen sich auf die industrielle/gewerbliche Produktion oder Handhabung mit dem Gemisch. Bei der spezifischen Endanwendung sind keine Sicherheitsmassnahmen notwendig!

8.4 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Oberflächenwasser nicht verunreinigen.

Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Allgemeine Angaben:
J. I	Angemente Angusem

9

Form: 9.1.1 Flüssig - Emulsion (Neigt zur Phasentrennung)

Farbe: 9.1.2 Milchig - Rosa CI: N.a.

9.1.3 Geruch: Charakteristisch - Fichtenöl

pH-Wert 100 %-ig: 8.0 - 9.0914 10 %-ig: N.a. 1 %-ig: N.a.

9.1.5 Siedepunkt / Siedebereich (°C): 65 - 200 °C Schmelzpunkt: -20°C

Flammpunkt (°C): °C 916 36

9.1.7 Entzündlichkeit (EG A10/A13): Das Produkt ist brennbar, aber nicht leicht zu entzünden. Nein

9.1.8 Zündtemperatur (°C): >340 °C 9.1.9 Selbstentzündlichkeit (EG A16): Nein

9.1.10 Brandfördernde Eigenschaften: Nein

Explosionsgefahr: Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives 9.1.11 Nein Gemisch bilden.

9.1.12 Explosionsgrenzen (Vol-%): untere: 4.0 obere:

9.1.13 Dampfdruck bei 25° C: hPa Νv 9.1.14 Dichte (bei 20° C): ~0.900 g/cm³ 9.1.15 Löslichkeit in Wasser: teilweise mischbar 9.1.16 Verteilungskoeffizient, n-Oktanol/H2O Log P(o/w) n.v.

9.1.17 Viskosität: 200 - 500 mPa*s

9.1.18 Lösemitteltrennprüfung: <30 % 9.1.19a Lösemittelgehalt V.O.C - EU: 24,83 % 9.1.19b Lösemittelgehalt V.O.C - CH: 24,83 %

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Thermische Zersetzung (°C): N.v.

9.2.2 Dampfdichte (Luft = 1): N.v.

9.2.3 Verdunstungszahl: N.v. (Butylacetat = 1)

9.2.4 Oberflächenspannung mN/m (2500ms) N.v. SITA Tensiometer

10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität: 10.1

AT-6923 Lauterach

Keine.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Bedingungen.

Neigt zur Phasentrennung - Vor Gebrauch gut schütteln.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemässem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Nicht mit anderen Produkten mischen. Nicht direktem Sonnenlicht oder Temperaturen über +40°C aussetzen. Nur auf kalten Oberflächen anwenden.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel; Säuren, Laugen,

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Verwendung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung Überhitzung vermeiden.

regema@regema.com

REGEMA GmbH & Co KG Telefon: +43 5574 78008 Bundesstrasse 45 +43 5574 78008 5 Telefax:

E-Mail:

Seite 4 von 7



Erstausgabe: 01.10.2010

Aktuelle Version: 5.1

Gültig ab: 02.12.2015

NEUPOL ROSA

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

Reiz- / Ätzwirkung am Auge: Keine.
Reiz- / Ätzwirkung an der Haut: Keine.
Sensibilisierung: Keine.

11.1.2 Subakute / Chronische Toxizität:

Karzinogenität: Keine.
Mutagenität: Keine.
Teratogenität: Keine.
Narkotische Wirkung: Keine.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft. Das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren. Es wurden keine Tierversuche durchgeführt.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität:

EC50 / 48h Daphnia magna > 100 mg/l Literatur / Analogie

IC50 / 72h Selenastrum capricornutum > 100 mg/l LC50 / 96h Leuciscus idus > 100 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Transformation durch Photolyse und/oder Hydrolyse wird nicht als signifikant erwartet.

Die einzelnen Komponenten sind als leicht abbaubar eingestuft, gemäss OECD 302B-Richtlinien (80% / 28d).

12.3 Mobilität:

Leicht flüchtig, wird schnell in der Luft verteilt. Vermutlich findet keine Verteilung auf die Sedimentschicht und Abwasserfeststoffe statt.

12.4 Bioakkumulationspotential:

Nein.

12.5 Ergebnisse der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Das Gemisch enthält keine als PBT oder vPvB eingestufte Stoffe.

12.6 Weitere Angaben zur Ökologie

12.6.1 CSB-Wert, mg / g: n.v.

12.6.2 BSB5-Wert, mg / g: n.v.

12.6.3 AOX-Hinweis: Das Produkt ist frei von organischen Halogenen. Es besteht kein Potential zur Bildung von AOX.

12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: Keine.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Für Produktreste:

13.1.1 Empfehlung: D 10 / R1 Abfallschlüssel-Nr.: (20 01 29) Für dieses Produkt kann keine

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Grössere Mengen einer Sammelstelle für Sonderabfall zuführen. Zusätzlich örtliche behördliche Vorschrift beachten.

13.1.2 **Sicherer Umgang:** Siehe Punkt 7 und 15

13.2 Für ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 **Empfehlung:** Reste entleeren. Leere Behälter nicht verbrennen. Leere Behälter einer anerkannten

Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Sonst

wie Produktreste.

REGEMA GmbH & Co KG Telefon: +43 5574 78008 Seite 5 von 7

Bundesstrasse 45 Telefax: +43 5574 78008 5 AT-6923 Lauterach E-Mail: regema@regema.com

SICHERHEITSDATENBLATT



Erstausgabe: 01.10.2010

Aktuelle Version: 5.1

Gültig ab: 02.12.2015

NEUPOL ROSA

Gemäss EU-Verordnung 453 / 2010

Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.

	Angaben zum	Transport	T	1	-
	ADR		IMDG	IAT	A
14.1	UN-Nummer:		1 1993	199	3
14.2		N Voreandhozo	•	133	5
14.2	Ordnungsgemässe U ENTZÜNDBARER, STOFF, N.A.G. Enthält: <20% ETHAN <5% PETROI	FLÜSSIGER OL	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. Contains: <20% ETHANOL <5% Hydrocarbons		MMABLE LIQUID, N.O.S. tains: <20% ETHANOL <5% Hydrocarbons
14.3	Gefahrentransportkla	sse:	3	3	
14.4	Verpackungsgruppe:				
14.5	Umweltgefahren:		'	·	
14.6	Nein Besondere Vorsichts Klassifizierungscode: Gefahrzettel: Sondervorschriften: Begrenzte / freigest. Mengen:	massnahmen fü F1 3 274, 601, 640E 2009 LQ7 2015 5 L E1	EMS-Nummer: F-E, S-E 955, 223, 274 5 L	Pas	ackungsanweisung sagierflugzeug: chtflugzeug:
14.7	Massengutbeförderun Rechtsvorschri		ang II des MARPOL-Übereinkom	mens 73/78	und gemäss IBC-Code:
10	Recitisvoisciiii	11011			
4 - 4	14 1 10				
15.1 15.1.1	Nationale Vorschrifte		ndheits- und Umweltschutz /	spezifisch	e Rechtsvorschriften:
15.1.1	Nationale Vorschrifte n.v. Nationale Vorschrifte - Öffentliches Produktre - Dieses Produkt darf - Chemikalien Gesetz - Verordnung über den - Biozidprodukteverord	n (AT) n (CH) egister nur an gewerb Schutz vor gefä nung Lenkungsabgabe tz / Gewässersc verordnung	liche Verwender abgegeben werd hrlichen Stoffen und Zubereitunger e auf flüchtigen organischen Verbin hutzVerordnung	den. n. ndungen	e Rechtsvorschriften: CPID 314288-74 SR 813.1 SR 813.11 SR 813.12 - Nicht betroffen SR 814.018 - Gehalt: 24,83 % SR 814.20/201 - Klasse 2 SR 822.115 - Nicht betroffen. SR 814.81 - Nicht betroffen.
15.1.1 15.1.2	Nationale Vorschrifte n.v. Nationale Vorschrifte - Öffentliches Produktre - Dieses Produkt darf - Chemikalien Gesetz - Verordnung über den - Biozidprodukteverord - Verordnung über die - Gewässerschutzgese - Jugendarbeitsschutzv - Chemikalien-Risikore Nationale Vorschrifte - Beschäftigungsbesch - Aufbewahrungspflicht - Störfallverordnung be - Wassergefährdungsk - Lagerklasse - Regelungsbereich de - Regelungsbereich de - Regelungsbereich de	n (AT) n (CH) egister nur an gewerb Schutz vor gefä nung Lenkungsabgabe tz / Gewässersc verordnung duktions-Verordn n (DE) ränkung nach M nach § 8 (6) Ge achten: lasse: r TRGS 500 Scl r TRGS 900 Arb r TRGS 903 Bio r WRMG beacht	hrliche Verwender abgegeben werd hrlichen Stoffen und Zubereitunger e auf flüchtigen organischen Verbin hutzVerordnung nung, uSchG / JArbSchG beachten: efStoffV beachten:	den. n. ndungen Nein. Ja. Ja (13)	CPID 314288-74 SR 813.1 SR 813.11 SR 813.12 - Nicht betroffen SR 814.018 - Gehalt: 24,83 % SR 814.20/201 - Klasse 2 SR 822.115 - Nicht betroffen. SR 814.81 - Nicht betroffen. (Selbsteinstufung nach VwVwS)
-	Nationale Vorschrifte n.v. Nationale Vorschrifte - Öffentliches Produktre - Dieses Produkt darf - Chemikalien Gesetz - Verordnung über den - Biozidprodukteverord - Verordnung über die - Gewässerschutzgese - Jugendarbeitsschutzv - Chemikalien-Risikore Nationale Vorschrifte - Beschäftigungsbesch - Aufbewahrungspflicht - Störfallverordnung be - Wassergefährdungsk - Lagerklasse - Regelungsbereich de - Regelungsbereich de - Regelungsbereich de	n (AT) n (CH) egister nur an gewerb Schutz vor gefä nung Lenkungsabgabe tz / Gewässersc verordnung duktions-Verorde n (DE) ränkung nach M nach § 8 (6) Ge achten: lasse: r TRGS 500 Scl r TRGS 900 Art r TRGS 903 Bio r WRMG beacht n i.S.d. § 2 Abs,	liche Verwender abgegeben werd hrlichen Stoffen und Zubereitunger e auf flüchtigen organischen Verbin hutzVerordnung nung, uSchG / JArbSchG beachten: ifStoffV beachten: nutzmassnahmen beitsplatzgrenzwerte elogische Grenzwerte en: 3 der Verpackungsverordnung:	Nein. Ja (13) WGK 1 10 (VCI - Nein Nein Nein Nein	CPID 314288-74 SR 813.1 SR 813.11 SR 813.12 - Nicht betroffen SR 814.018 - Gehalt: 24,83 % SR 814.20/201 - Klasse 2 SR 822.115 - Nicht betroffen. SR 814.81 - Nicht betroffen. (Selbsteinstufung nach VwVwS)

 REGEMA GmbH & Co KG
 Telefon:
 +43 5574 78008

 Bundesstrasse 45
 Telefax:
 +43 5574 78008 5

 AT-6923 Lauterach
 E-Mail:
 regema@regema.com

© 2015 REGEMA GmbH & Co KG REGEMA-6014_NEUPOL-rosa_SDB-D_V5.1

Seite 6 von 7



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss EU-Verordnung 453 / 2010

NEUPOL ROSA

Erstausgabe: 01.10.2010
Aktuelle Version: **5.1**

Gültig ab: 02.12.2015

16 Sonstige Angaben

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der 'Datenbank registrierter Stoffe' der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) sowie der GESTIS-Datenbank.

16.1 H-Sätze aus Kapitel 3:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar - Flammpunkt <23°C
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

16.2 Begriffserläuterungen von Abkürzungen die in diesem SDB angegeben sind:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse.

AOX Absorbierbare organische Halogene.

ATE Schätzwert akute Toxizität.

BCF Biokonzentrationsfaktor.

BSB₅ Biochemischer Sauerstoff-Bedarf.

CAS Chemical Abstracts Service.

CLP Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008].

CPID Chemical Product IDentifier.
CSA Stoffsicherheitsbeurteilung.
CSB Chemischer Sauerstoff-Bedarf.

CSR Stoffsicherheitsbericht.

DMEL Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert.

DNEL Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert.
DPD Zubereitungsrichtlinie [1999/45/EG].

DSD Stoffrichtlinie [67/548/EWG].

EC₅₀ Dosis, die bei 50 % einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst.

EINECS Altstoffverzeichnis.

EUH-Satz CLP-spezifischer Gefahrenhinweis.

EAK Europäischer Abfallkatalog.

GHS Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IATA Internationale Flug-Transport-Vereinigung.

IBC Intermediate Bulk Container.

IC₅₀ Mittlere inhibitorische Konzentration wird bei der eine halbmaximale Inhibition beobachtet wird.

IMDG Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr.

LC₅₀ / LD₅₀ Dosis, die bei 50%einer Versuchspopulation den Tod auslöst.
 LogPow Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten.

MARPOL 73/78 Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der

Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution).

N.a. Nicht anwendbar.
N.e. Nicht ermittelt.
N.v. Nicht verfügbar.

N.v. Nicht verfügbar.OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

PBT Persistent, bio-akkumulierbar und toxisch. PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.

REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

RRN REACH Registriernummer.

SVHC Besonders besorgniserregende Substanzen.

STOT-RE Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition.

STOT-SE Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition. Zeitlich gemittelter Grenzwert.

UN Vereinigte Nationen.

VOC Flüchtige organische Verbindungen.

vPvB Sehr persistent und sehr bio-akkumulierbar.

16.3 Informationen zum Sicherheitsdatenblatt:

Dieses Datenblatt wurde gemäss EU-Verordnung 453/2010 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Ausgestellt durch: Petra Dünser Telefon: +43 5574 78008

Änderungen gegenüber einer früheren Version sind durch einen (roten) Balken am rechten Rand markiert.

 REGEMA GmbH & Co KG
 Telefon:
 +43 5574 78008

 Bundesstrasse 45
 Telefax:
 +43 5574 78008 5

 AT-6923 Lauterach
 E-Mail:
 regema@regema.com

Seite 7 von 7